



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundesministerium der Finanzen

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Betreff: Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen, Ausgabe 2018

Bezug: Mein Schreiben vom 15.06.2016 - StB 12/7123.1/5/2629618 -
Aktenzeichen: StB 12/7123.1/5/2629618
Datum: Bonn, 03.04.2018
Seite 1 von 2

Mit meinem Bezugsschreiben hatte ich Sie um Stellungnahme zur Aktualisierung des Merkblattes für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen (MARZ), Ausgabe 1999, gebeten. Ihre Stellungnahmen sind, soweit es möglich war, in die Ausgabe 2018 eingearbeitet worden.

In diesem Merkblatt sind Festlegungen für Unterzentralen und Verkehrsrechnerzentralen hinsichtlich der Aufgaben, der Beschreibung der verkehrstechnischen Anforderungen, des Systemarchitekturentwurfs getroffen worden. Auch sind grundsätzliche funktionale und nicht-funktionale Anforderungen an Hard- und Software und der Art der Kommunikation innerhalb des VRZ-/UZ-Systems sowie zwischen Zentralen und mit Dritten festgelegt.

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5126
FAX +49 (0)228 99-300-807-5126

ref-stb12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Es werden Vorgaben und Randbedingungen für die Konzeption von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen aufgestellt, um das bestmögliche Zusammenwirken aller Anlagenteile des Systems Verkehrsbeeinflussung zu ermöglichen. Durch den modularen Funktionsaufbau der Hard- und Software der Verkehrsrechnerzentralen und der angeschlossenen Unterzentralen soll die Migration von Teilsystemen und Systemkomponenten mit geringem Aufwand ermöglicht werden. Grundsätzlich soll mit dem vorliegenden Merkblatt die Harmonisierung der Systemarchitekturen der Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen des Bundes unterstützt werden.

Ich bitte, das Merkblatt bei der Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen für Verkehrsbeeinflussungsanlagen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden. Soweit die Regelungen des Merkblattes auch für Anlagen anderer Straßenbaulastträger zutreffen können, empfehle ich dessen Anwendung.

Das MARZ 2018 steht auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unter http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Publikationen/Regelwerke/Regelwerke_node.html als PDF-Dokument zum Download bereit.

Um im Umfeld sich schnell ändernder informationstechnischer und verkehrstechnischer Rahmenbedingungen eine höhere Aktualität des MARZ zu gewährleisten wird eine kontinuierliche Fortschreibung des Merkblattes durch die Bund/Länder-Fachgruppe Verkehrszentralen (FG VZ) durchgeführt. Aktualisierte Versionen des MARZ werden unter Angabe von Versions- und Migrationshinweisen nach Abstimmung in der FG VZ und nach Zustimmung der Bund-Länder-Dienstbesprechung Straßenverkehrstelematik ebenfalls auf den Internetseiten der BASt veröffentlicht. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur Anwendung des MARZ erfolgt in der FG VZ.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte

